

Dresdner Volkszeitung

Verlagsamt: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1206

Organ für das werktätige Volk

Verlagsamt: Seb. Knaack, Dresden
und Köhler'sche Buchhandlung

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Untere Hauptmannschaft Dresden

Bezugpreis einschließlich Portogeld mit den wöchentlichen Beilagen
Nach der Arbeit und "Volk und Welt" für einen halben Monat 1 M.
Eingangsnummer 10 M.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schreibzeitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25201. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Gesetzblätter: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25201 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreis: die 20 mm breite Normalzeile
30 Pf., die 90 mm breite Reklamzeile 1,50 M., für auswärtsige An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietzeilen
40 Proz. Rabatt. Für Telefonwerbung 10 Pf.

Nr. 158

Dresden, Sonnabend den 10. Juli 1926

37. Jahrg.

Deutschlands Kriegsoffer

Eine Statistik des Reichsamts

Falt acht Jahre sind seit Kriegsende verfloßen und über den Ruten der Nachkriegszeit, der Inflations- und Stabilisierungskrisen scheint die Erinnerung an die Kriegsoffer schon etwas verblasst. Man hat versucht, die Invaliden des Weltkrieges durch sinnvoll zusammenwirkende Einrichtungen der Berufsausbildung, Umschulung und Arbeitsvermittlung zum Teil in Berufen unterzubringen, die ihnen die bestmögliche Ausnutzung der ihnen verbliebenen Arbeitskraft ermöglichen. Gleichwohl ist die Zahl der Kriegsbeschädigten, die vom Reiche Versorgungsrenten beziehen, noch immer sehr groß. Eine Erhebung, die im Jahre 1924 vom Statistischen Reichsamt und dem Reichsarbeitsministerium durchgeführt worden ist, hat über ihren Zustand, ihre Zusammenfassung und ihre bisherigen Schicksale außerordentlich interessante Aufschlüsse gebracht.

Von den 1/2 Millionen Kriegsbeschädigten, die im Jahre 1920 vorhanden waren, erhalten gegenwärtig noch 663 726 Versorgungsgebühren. Ein Beschädigter muß gegenwärtig unter einer Minderung seiner Erwerbsfähigkeit von mindestens 25 v. H. leiden, um eine Rente zu erhalten. Ist er mindestens 50 v. H. erwerbsbeschädigt, so gilt er als Schwerbeschädigter und hat als solcher Anspruch auf besondere Vergünstigungen, namentlich bei der Unterbringung in Arbeit. Erfreulicherweise überwiegen bei den Kriegsbeschädigten die Leichtbeschädigten unter 50 v. H.

Es waren in der Erwerbsfähigkeit gemindert:

um 30 v. H.	= 257 389	= 38,9 v. H.
um 40 v. H.	= 112 436	= 16,9 v. H.
um 50 v. H.	= 123 513	= 18,6 v. H.
um 60 v. H.	= 63 899	= 9,6 v. H.
um 70 v. H.	= 48 162	= 7,3 v. H.
um 80 v. H.	= 24 842	= 3,8 v. H.
um 90 v. H.	= 4 786	= 0,7 v. H.
mehr als 90 v. H.	= 28 098	= 4,2 v. H.

Blinde gibt es unter den Kriegsbeschädigten 2784. Von ihnen waren 12 dazu geisteskrank, 27 hatten noch den Verlust eines Beines, 41 den Verlust eines Armes zu beklagen, während zehn der Unglücklichen beide Beine verloren hatten. Durch Zuteilung der höchsten Rente und Gewährung besonderer Pflegezulagen wird für die Blinden gesorgt. Ueberraschend hoch ist die Zahl von 39 380 Lungen-tuberkulösen. In dieser Zahl sei bemerkt, daß auch eine durch den Kriegsdienst herbeigeführte Verschlechterung eines bereits vorhandenen gewöhnlichen Lungenleidens einen Rentenanspruch begründet.

Einer nochmaligen ärztlichen Nachprüfung dürfte die Zahl von 5000 Geisteskranken bedürfen. Denn wenn sich nach der Erhebung unter ihnen fast 1000 Beschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bis zu 50 v. H. befinden, so liegt die Vermutung nahe, daß auch leichtere Nerven- und Gemüthsstörungen als Geisteskrankheit gerechnet werden sind.

Die Zahl der Kriegsbeschädigten, die ein Bein oder einen Fuß verloren haben, ist mit 44 567 etwas mehr als doppelt so hoch wie die Zahl der Arm- und Hand-amputierten. Die durch die Amputation verursachte durchschnittliche Minderung der Erwerbsfähigkeit ist bei beiden Gruppen fast die gleiche (67 v. H.). Die Unterbringung in Arbeit hat bei den Arm- und Beinamputierten dank der hohen Entwicklung der deutschen Prothesentechnik und Orthopädiemechanik im Allgemeinen recht günstige Erfolge aufzuweisen gehabt. Für die 1250 Doppelbein- und Fuhsamputierten und die 136, die beide Arme oder Hände verloren haben, kommt eine Berufstätigkeit nur in ziemlich seltenen Fällen in Frage. Ihre Lage wird wie die der Blinden durch besondere Pflegezulagen zu erleichtern gesucht.

Sehr erfreulich ist die Feststellung, daß selbst schwere Beschädigungen für die Invaliden kein Hindernis gewesen sind,

eine Lebensgefährtin zu finden. Im Gegenteil! Von den Schwerbeschädigten waren etwa 75 v. H. verheiratet. Von 100 Blinden hatten 78 eine Frau, während es bei den Augentuberkulösen 73 und bei den Doppellamputierten 67 waren. Das Vertrauen der Frauen zu den Schwerbeschädigten hat sich als gerechtfertigt erwiesen: sie sind in der überwiegenden Mehrzahl durchaus imstande gewesen, eine Familie zu ernähren. Von den 230 000 Schwerbeschädigten sind selbst bei der gegenwärtigen Wirtschaftskrise nur etwa 13 000, obwohl erwerbsfähig, ohne Arbeit.

Die häufig gehörte Auffassung, daß die Zahl der Kriegsbeschädigten ständig im Rückgang begriffen sei, hat sich als nicht zutreffend erwiesen. Im Gegenteil ist seit 1924 ein Zugang von 17 000 bis 18 000 Mann zu verzeichnen, der sich wohl daraus erklärt, daß bei der gegenwärtigen ungünstigen Wirtschaftslage auch Rentenansprüche erhoben werden, auf deren Verfolgung bisher verzichtet wurde. Legt man die allgemeinen Sterblichkeitskoeffizienten zugrunde, so würden wir 1930 noch 685 000, 1940 noch 606 000 und 1945 noch 550 000 rentenberechtigten Kriegsbeschädigten haben.

Die statistischen Erhebungen haben sich auch auf die versorgungsberechtigten Kriegshinterbliebenen erstreckt. Man hat im Oktober 1924 365 000 Kriegserwitwen, 962 000 Halbwitwen, 65 000 Wittwinnen festgestellt. Die Zahl der Kriegserwitwen hat sich seit Kriegsende stark verringert, und zwar aus einem recht erfreulichen Grunde: rund 200 000 dürften sich wieder verheiratet haben. Für die Versorgung und Fürsorge der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen (einschließlich der Offiziere des alten Heeres sowie der Angehörigen der neuen Wehrmacht und ihrer Hinterbliebenen) wendet das Reich zur Zeit jährlich 1 491 800 000 RM. auf, das sind etwa 30,2 v. H. der Gesamtausgaben des Reiches.

L. R.

Caillaux rettet sich

Mit mageren 22 Stimmen

P. Paris, 10. Juli. (Fig. Junf.)

In einer Nachsitzung, die zeitweise einen fast tragischen Charakter annahm, wurde heute morgen um 4 Uhr von der Kammer mit 269 gegen 247 Stimmen ein Antrag angenommen, in dem der Regierung das Vertrauen ausgesprochen wird und die Finanzentwürfe genehmigt werden.

Die Regierung Briand-Caillaux hat also nach einer heißen dreitägigen Schlacht mit einer knappen Mehrheit von nur 22 Stimmen einen vorläufigen Sieg davongetragen. Caillaux hatte noch einmal das Wort ergriffen, um seinen Kritikern zu antworten. Er tat dies in bold pathetischer, bald höhnisch-keglerischer Form und fand besonders bei der Betonung der Notwendigkeit von Auslandskrediten beinahe tragische Töne. „Man hat mir vorgeworfen“, rief Caillaux aus, „daß ich durch Auslandsanleihen Frankreich unabhängig gemacht habe und es seinen Gläubigern ausliefern konnte.“ Und plötzlich richtete er sich auf der Tribüne hoch auf, freuzte die Arme über die Brust und schreuberte den Abgeordneten mit Donnerstimme zu: „Was, das befürchtet ihr? Daltet ihr mich denn für einen Idioten?“ Aber auch diese effektvolle Dialektik hat es nicht vermocht, die erwünschte feste und starke Mehrheit um die Regierung zu sichern. Als Präsident Herriot am frühen Morgen mit lauter Stimme das Ergebnis der Endabstimmung verlas, durch das das Kabinett für derart grundlegende politische Pläne, wie das Sanierungsprogramm, und weitgehende politische Vollmachten nur die mageren 22 Stimmen erhielt, befürchtete man einen Augenblick lang, Briand werde zurücktreten. Das Vertrauensvotum ändert nichts an der politischen Tatsache, daß auch dieses letzte Kabinett Briand in der Kammer keine feste Mehrheit vorfinden hat und daß seine Lage nach dieser ersten bedeutenden Abstimmung außerordentlich zweifelhaft bleibt und von den geringsten Zwischenfällen abhängen dürfte.

Änderung der Reichstagswahlkreise

D. Berlin, 10. Juli. (Fig. Junf.) Der Entwurf eines neuen Reichswahlgesetzes soll fertig sein und vor der Vollendung durch das Reichsinnenministerium stehen. Bereits im Herbst soll er dem Reichsrat und Reichstag vorgelegt werden. Der neue Entwurf sieht eine Änderung der Wahlkreise mit Rücksicht auf die Bevölkerungsverhältnisse vor. Die Wahlbezirke sollen bedeutend vermehrt werden. Was er an rücksichtvollem „Geiste“ enthalten soll, wird noch sorgfältig verhandelt.

Die Lage der Sozialisten in Italien

Das Sekretariat der Sozialistischen Arbeiter-Internationale erhielt Mitte Juni 1926 aus Italien einen ausführlichen Situationsbericht, dem wir die wichtigsten Ausführungen entnehmen, die einen Überblick über das schwache Regiment des Faschismus bieten. Diese Darlegungen sind für die gesamte Arbeiterbewegung äußerst lehrreich.

Obwohl bei den Presseverhältnissen in Italien die Nachrichten von der Ehrung Matteotti durch die Beschlässe der Sozialistischen Arbeiter-Internationale nur mündlich von einem Arbeiter dem andern mitgeteilt werden konnten, kennt heute das ganze italienische Proletariat den Beschluß, Matteotti im Volkshaus zu brüsten ein Denkmal zu errichten und den Fonds für die Arbeiterbewegung der Länder ohne Demokratie nach ihm zu benennen. Aus diesen Zeichen internationaler Solidarität hat das italienische Proletariat in seiner tiefen Erniedrigung Genugtuung und Trost gezogen.

Der Glaube an den Sozialismus ist bei den italienischen Arbeitern unerlöschlich. Die Genossen in anderen Ländern sollen sich nicht von dem Schein und von den interessierten Mitteilungen der bürgerlichen Presse über die Stimmung des Proletariats irreführen lassen. Das faschistische Regime findet keinerlei Anhang bei den Arbeitern. Es ist das Regime der plutokratischen Bourgeoisie, die der Arbeiterklasse gewalttätig alle rechtlichen Mittel zur Durchföhrung des Klassenkampfes genommen hat und nun die Verewaltigung und unbegrenzte Ausbeutung, die heute an der italienischen Arbeiterschaft verübt werden, als „Klassenkollaboration“ ausgiebt. Dieses Regime setzt unerbittlich die Expropriation aller bürgerlichen und politischen Rechte seiner Gegner fort. Das Koalitionsrecht ist durch Gesetzes- und Ausführungsbestimmungen aufgehoben, das Versammlungswort durch Polizeimaßnahmen und durch die den Faschisten gewährte Freiheit, sich gewalttätig auf jede oppositionelle Versammlung zu werfen; die Verwaltungsaautonomie der Gemeinden ist abgeschafft, ebenso die der Provinzen und der Wohltätigkeitsanstalten, die von Regierungsbeamten, die sich Podesta, Gouverneure, Kommissare usw. nennen, verwaltet werden; die Befugnisse der Präfekten sind bis zur schrankenlosen Willkür erweitert worden, die Regierung entsetzt die Universitätsprofessoren und Beamten, die im Versuch stehen, dem Regime nicht anzuhängen. Auch die Berufssammern der Ärzte, Advokaten, Ingenieure usw. sind jeder Autonomie beraubt worden, und die von der Regierung eingesetzten Kommissionen müssen alle Rechtsanwölter aus den Berufslisten streichen, die „gegen das Interesse der Nation handeln“.

Was die Presse anbelangt, abgesehen von der erstickenden Zensur, von der gewalttätigen Vernichtung der Redaktionen, der Druckereien, der im Umlauf befindlichen Nummern, so hat man alle Presseorganisationen durch Regierungsmaßnahmen vollständig gemacht, indem man einfach von Amts wegen den Uebertritt in die „nationalen (faschistischen) Syndikate“ verfügte. Und die von diesen Syndikaten gewählten Kommissionen haben den Auftrag, die Berufsvereine der Journalisten aufzustellen, die von den Behörden als Leiter und verantwortliche Redakteure bestätigt werden können. Auf diese Weise wird es binnen kurzem allen Oppositionsblättern unmöglich gemacht sein, den Verantwortlichen zu finden, ohne den sie nach den herrschenden Bestimmungen nicht erscheinen dürfen.

Wer das fürchtbarste Werkzeug zum Abwürgen der Arbeiterklasse liegt in der gesetzlichen Ordnung der Syndikate. Es ist unnötig, daran zu erinnern, daß das neue Gesetz den Streik bei Fuchthausstrafe verbietet. Die Konflikte zwischen Arbeit und Kapital sind einem Arbeitsgericht übertragen, das von der Regierung ausgeht. Die Syndikate werden als „staatliche Organe“ ausgegeben, und in der Tat werden ihre Führer und Sekretäre von der Regierung ernannt und kontrolliert durch Vermittlung der Präfekten, die sie ablesen und durch andere erziehen können, wie richtige Staatsbeamte. Dabei keinerlei Gemeinschaftsleben in den Syndikaten. Die seltenen Versammlungen werden von den Syndikatsbeamten einberufen und alles beschränkt sich in der Regel auf die Verlesung des Wochenberichts durch einen der Führer und auf dessen einstimmige Billigung ohne jede Diskussion. Dabei können die Präfekten alle Entscheidungen der Syndikate widerrufen. Das Gesetz erlaubt die Errichtung von Arbeitergewerkschaften, die, ohne gesetzlich anerkannt zu sein, als „tatsächliche Verbände“ existieren dürfen. Sie müssen der Polizei ihre Mitgliederliste einreichen, aber jede Funktion ist ihnen unmöglich gemacht, weil die Mitglieder sich nicht versammeln können. Die Konföderation der Arbeit lebt weiter als ein solch „tatsächlicher Verband“ (Societa di fatto), und beschränkt sich auf eine sehr bescheidene Propaganda und Erziehungsstätigkeit. Aber den gesetzlich anerkannten Syndikaten kommt die ausschließliche Vertretung der Arbeiter bei den Tarifverträgen und in ihren Beziehungen zum Staate zu. In der Theorie ist niemand zum Eintritt in die Syndikate gezwungen, in Wirklichkeit ist es notwendig, nicht nur, um die Vorteile der Tarifverträge zu genießen, sondern auch, um in den Fabriken und auf den Feldern Arbeit zu finden, wo die Industrieherrn und die Agrarier nur die Arbeiter mit der Mitgliedschaft der Syndikate aufnehmen. Die belämmerten Arbeiterinnen von

39. 1920